

Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Geschäftspartner

vom
10.02.2025

Präambel.....	1
1. Anwendungsbereich.....	1
2. Menschen und Arbeitnehmerrechte.....	1
2.1. Kinderarbeit.....	2
2.2. Zwangsarbeit.....	2
2.3. Diskriminierung.....	2
2.4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	2
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit.....	2
3.1. Materialvorgaben und Konfliktminerale.....	2
4. Verhalten im Geschäftsumfeld.....	2
4.1. Korruption.....	3
4.2. Schutz vertraulicher Informationen.....	3
5. Einhaltung des Lieferantenkodex.....	3

Präambel

Die LIBREC AG strebt in ihren Beziehungen gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern und anderen Parteien ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis an.

1. Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Verwaltungsrats-, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitenden der LIBREC AG. Darüber hinaus streben wir an, dass sich auch Lieferanten an diesem Inhalt orientieren.

2. Menschen und Arbeitnehmerrechte

Die LIBREC AG verpflichtet sich, die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ihren Ausdruck finden, zu achten. Die LIBREC AG erwartet von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC).

Die LIBREC AG respektiert den arbeitsrechtlichen Schutz der Mitarbeitenden, inkl. die Versammlungsfreiheit, sowie Aufbau und Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen (Lohn, Arbeitszeiten).

2.1. Kinderarbeit

Die Arbeit von Kindern wird nicht geduldet, und bei der Einstellung jünger Mitarbeitender sind die lokalen Gesetze für das jeweilige gesetzliche Mindestalter zu achten.

2.2. Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel oder derart vergleichbare Arbeit darf nicht eingesetzt werden.

2.3. Diskriminierung

Mitarbeitende dürfen in keiner Weise diskriminiert werden. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden wird gesorgt. Es werden angemessene Maßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen werden erfüllt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, möglichst umwelt- und ressourcenschonend zu agieren. Bei der Wahl ihrer Lieferanten achtet die LIBREC AG auf mögliche Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie für eine bessere Energie- und Ressourceneffizienz.

3.1. Materialvorgaben und Konfliktminerale

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere auch der REACH- und RoHS-Verordnung. In Bezug auf den Umgang mit Konfliktmineralien erklären wir, dass alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Regularien zu diesen eingehalten werden.

Zum Umgang mit Konfliktmineralien, Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sind unsere Lieferanten aufgefordert, sich an den Leitfaden der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu halten.

4. Verhalten im Geschäftsumfeld

Es wird grossen Wert auf einen offenen, fairen und respektvollen Umgang mit allen Geschäftspartnern gelegt. Zusagen und eingegangene Verpflichtungen sind einzuhalten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit.

4.1. Korruption

Es wird im Personalreglement zwingend verlangt, dass alle Mitarbeitenden die Anti-Korruptionsgesetze einhalten und darauf achten, dass keine unberechtigten Vorteile angenommen, eingefordert oder gewährt werden.

4.2. Schutz vertraulicher Informationen

Wir verpflichten uns, bezüglich der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Daten, die Vereinbarungen mit unseren Partnern, sowie Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften jederzeit zu beachten und einzuhalten.

5. Einhaltung des Lieferantenkodex

Die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien und Anforderungen durch die LIBREC AG können durch Selbstauskünfte oder nach Absprache durch Audits oder in anderer geeigneter Weise überprüft werden.

Sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die oben genannten

Biberist, 10.02.2025



Jodok Reinhardt
CEO

Kontakt

LIBREC AG
Fabrikstrasse 119
4562 Biberist
Tel. +41 32 671 18 80
E-Mail: info@librec.ch